



Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken

Sehr geehrte Haus- und Grundbesitzer,
sehr geehrter Mieter,

Bäume, Sträucher und sonstige Anpflanzungen auf Grundstücken dürfen die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht behindern. So können zum Beispiel keine ausreichenden Sichtverhältnisse mehr bestehen und sich Verletzungsgefahren für Fußgänger sowie Beschädigungen an Fahrzeugen ergeben.

Die Gemeindeverwaltung Bad Heilbrunn weist auf diesem Wege daraufhin, dass nach den bundes- und landesgesetzlichen Bestimmungen die Eigentümer und Besitzer von Bäumen, Sträuchern und Hecken an öffentlichen Straßen und Wegen verpflichtet sind, diese Anpflanzungen so zurückzuschneiden, dass die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht beeinträchtigt ist. Um derartige Beeinträchtigungen zu vermeiden, muss bei öffentlichen Verkehrsflächen der Luftraum über den Fahrbahnen mindestens bis 4,5 Meter, über Geh- und Radwegen bis mindestens 2,50 Meter Höhe von überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden.

An Straßeneinmündungen und- kreuzungen müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen stets so niedrig gehalten werden, dass eine ausreichende Übersicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen dürfen im allgemeinen nicht höher als 0,80 Meter sein. Betroffene Grundstücksbesitzer werden hiermit aufgefordert, dieser Verpflichtung nachzukommen. Zudem dürfen auch Verkehrszeichen, Straßenbezeichnungen, Hausnummern, Hydranten und öffentliche Beleuchtungen durch Bepflanzungen nicht verdeckt werden. Bitte achten Sie bei Schneefall darauf, dass die entlang von Straßen und Gehwegen gepflanzten Sträucher und Hecken nicht durch Schneelast in öffentliche Flächen ragen. Dies behindert sowohl die Fußgänger als auch die Autofahrer und den Schneeräumdienst.

Bei Unfällen oder Beschädigungen an Fahrzeugen kann der Besitzer von Bäumen und sonstigen Anpflanzungen, die nicht auf das notwendige Maß zurückgeschnitten sind, ersatzpflichtig gemacht werden, wobei es unter Umständen bei Körperverletzung zu strafrechtlichen Folgen kommen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Bad Heilbrunn